



Informationen für Bewohnerinnen, Bewohner und Angehörige | Januar 2022

Corona

Aktuelles siehe www.logisplus.ch

Aufgrund von Beschlüssen des Bundesrates und der kantonalen Behörde ändern jeweils die Besuchs- und Arbeitsbedingungen. Diese aktualisieren wir laufend und veröffentlichen sie in einem Infoletter. Dieser ist abrufbar unter: www.logisplus.ch. Wir bitten Sie, unsere Homepage vor Besuchen zu konsultieren. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Hilflosenentschädigung

Erinnerung auf Anspruch

In der Schweiz wohnende Personen, die eine Altersrente oder Ergänzungsleistungen beziehen, können eine Hilflosenentschädigung (HE) der AHV geltend machen, wenn:

- sie in schwerem, mittlerem oder leichtem Grad hilflos sind,
- die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert hat,

- kein Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der obligatorischen Unfallversicherung oder der Militärversicherung besteht.

Hilflos ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Körperpflege, Essen usw.) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf.

Die Hilflosenentschädigung ist vom Einkommen und Vermögen unabhängig. Eine Anerkennung auf eine Hilflosenentschädigung leichten Grades gilt nur für Personen, welche zu Hause leben. Eine Hilflosenentschädigung mittleren oder schweren Grades kann ab RAI-Stufe 4 ADL-Index mind. 9 beantragt werden.

Sollten Sie noch keine HE beziehen, so unterstützen wir Sie gerne beim Ausfüllen der entsprechenden Formulare und beraten Sie diesbezüglich. Gerne beraten wir Sie auch beim Anspruch auf eine höhere HE. Sollten Sie letztes Jahr neu eine HE zugesprochen bekommen haben, so bitten wir Sie, dies uns mitzuteilen.

Für Fragen und Informationen wenden Sie sich an die Fachbereichsleiterin Pflege, Frau Carmen Bucher, carmen.bucher@logisplus.ch.

Schöne Wintertage und bleiben Sie gesund!



Urs Leuthold

Geschäftsführer